

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

findet im Zeughause in der Weise statt, daß die Leute jeder Kompagnie an einem bestimmten Tage, einzeln und in Ekvoll, mit ihrer Waffe sich zur Inspektion zu stellen haben. Jedes Gewehr wird nun genau untersucht, kleine Reparaturen sofort besorgt, unreine Gewehre von den Leuten selbst unter Leitung und Aufsicht eines Zeughausbeamten in den Zeughauswerkstätten sofort gereinigt. Bei Aufnahme größerer Reparaturen werden die Gewehre den betreffenden Leuten abgenommen und erst später wieder eingekündigt.

In einem kleinen Kanton wie Genf ist diese Einrichtung gewiß sehr zweckentsprechend und auch leicht ausführbar. Die Erfahrung wird lehren, ob eine gute Instandhaltung der Infanteriebewaffnung ohne Magazinierung auch in andern Kantonen möglich sei.

**Unterwalden.** In Etans wird diesen Winter ein theoretischer Unterrichtskurs stattfinden, welcher für die Offiziere obligatorisch, für die Unteroffiziere freiwillig sein wird. Der Kurs wird 12 Vorträge umfassen.

## Ausland.

**Oesterreich.** Eine Angelegenheit, welche die österreichischen militärischen Kreise ernstlich beschäftigt, ist die beabsichtigte Veränderung in der Benennung der Regimenter. Oesterreich befaßt bekanntlich bis zum Jahre 1860 62 Linien-Infanterieregimenter (neben 14 National-Gränz-Infanterieregimentern), 8 Kürassier-, 8 Dragoner-, 12 Husaren-, 12 Uhlaneregimenter, 12 Artillerieregimenter u., welche öfter ihren Namen gewechselt haben, die ihnen doch zur Erinnerung an ruhmreiche Thaten oder Führer beigelegt werden. Nur wenige Regimenter machen hiervon eine Ausnahme, wie z. B. das schon seit 1684 bestehende 5. Dragonerregiment „Prinz Eugen von Savoyen“, ferner das seit 1696 bestehende, aus Wien sich ergänzende 4. Infanterieregiment „Hoch- und Deutschmeister“, das 3. Infanterieregiment „Erzherzog Karl Ludwig“, das 5. Kürassierregiment „Kaiser Nikolaus“, das 2. Uhlaneregiment „Fürst Schwarzenberg“, welche diesen Namen auf immerwährende Zeit zu behalten haben; die anderen Regimenter haben dagegen durchschnittlich alle 18 Jahre ihre Namen gewechselt. Damit nun die militärischen Erinnerungen an eine so alte und reiche Geschichte, wie sich deren der Kaiserstaat rühmen darf, ferner besser festgehalten werden, wird jetzt beabsichtigt, die Kriegsgeschichte des eigenen Staates dadurch möglichst zu popularisieren, daß die Regimenter zuerst nach Provinzen neu benannt werden, zugleich aber auch in besonderen Fällen die Beinamen berühmter Inhaber erhalten sollen. Erstes wäre eine Befolgung des preussischen Modells, wie daselbe bei der Reorganisation der k. preussischen Armee von 1860 und bei der Vermehrung derselben Armee im Winter 1866 bis 1867 aufgestellt worden, letzteres wäre eine Beachtung einer österreichischen Eigenthümlichkeit. Die österreichisch-ungarische Wehrzeitung hat den Gegenstand bereits mit Wärme ergriffen und schlägt vor, die Benennungen der Truppenkörper an den Ergänzungsbereik zu knüpfen und die Namen der Regimentsinhaber, d. h. von wirklich großen Feldherrn (Prinz Eugen, Erzherzog Karl, Schwarzenberg, Radetzky u.) sowie die Namen von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses — letztere für ihre Lebensdauer — an beliebige Regimenter zu ertheilen. Wir sind in der That sehr gespannt auf die Entscheidung, welche von hoher und höchster Seite in dieser wichtigen Sache gefällt werden wird!

(Allg. Militär-Zeitung.)

(Schießapparat von Hauptmann Jelka.) Hauptmann Krainski-Jelka, welcher bereits in früheren Jahren sich eingehend mit dem Schießwesen befaßt und der zu jener Zeit, als die Sturmtaktik des Um und Auf unserer Heeresausbildung ausmachte, vergebens auf die Wichtigkeit des Feuergeschäfts hinwies, hat einen Apparat konstruirt, der die Theorie des Zielens und Treffens dem Schüler wesentlich erleichtert und jene Klarheit in seine Begriffe bringt, welche nur zu häufig vermisst wird. Das Verhältniß der Linien und Winkel unter den verschiedensten Umständen wird recht sinreich veranschaulicht und der Mann sieht

das, was durch die Zeichnung kaum in sein Verstandniß übergehen mag. Der Apparat wurde vom Kriegsministerium einer Kommission von Sachverständigen im Lager von Bruck vorgelegt und es dürfte wohl kaum zu bezweifeln sein, daß das Urtheil zu Gunsten einer so praktischen Vorrichtung ausfallen dürfte. Näheres demnächst.

(Wehrzeitung.)

**Niederlande.** (Reorganisation des Generalstabs.) Der niederländische Generalstab hat eine Umwandlung erfahren, deren Detail so zweckmäßig angeordnet erscheint, daß es einer weiteren Verbreitung würdig sein dürfte. — Der Generalstab soll künftig bestehen aus: 1 Generalmajor, 1 Oberst, 2 Oberstleutenants, 2 Majors und 8 Kapitän. Der Chef steht unmittelbar unter dem Kriegsministerium und hat seinen Sitz in Haag; ihm sind 2 Kapitän beigegeben. Ihm ist übertragen, die Regelung der Verteilung und des Wechsels der Truppen, das Sammeln militärisch-statistischer Notizen über die Niederlande und die angrenzenden Staaten, der Entwurf über die Mobilisirung der Armee und die Verteidigung des Landes. Die Geschäfte des topographischen Büreaus in Haag besorgt 1 Stabsoffizier unter Beihilfe eines Kapitän. Ein anderer Stabsoffizier mit einem Kapitän hat die Leitung der militärischen Reconnoissirungen und seinen Sitz in Arnheim. Der Dienst als Stabschef im Militärdepartement wird durch einen Stabsoffizier oder einen Kapitän des Generalstabs versehen. — In Breda wird eine Stabschule zur Heranbildung von Generalstabsoffizieren unter einem Stabsoffizier und 2 Kapitän als Lehrern errichtet. In diese Schule werden alljährlich 4 Lieutenants der verschiedenen Waffen nach vorher bestandener Konkursprüfung aufgenommen. Bedingungen sind: 4 Dienstjahre als Offizier, gründliche Kenntniß der betreffenden Waffe, kräftige Gesundheit, gutes Gesicht, gute Haltung, feine Formen, Gewandtheit im Reiten. Der Kursus dauert 4 Jahre. Diejenigen Offiziere, welche sich im Laufe desselben gut qualifiziren, werden bei Beförderungen vorgezogen und schließlich in den Generalstab aufgenommen, wo nicht, schon vor Ablauf des Kursus ihren Abtheilungen zurückgegeben. Die Kapitän des Generalstabs treten, wenn die Reihe zum Major in ihrer Waffe an ihnen ist, in dieselbe zurück. Die Majors des Generalstabs werden aus solchen Majors der Linie gewählt, welche früher Kapitän des Generalstabs waren. Die höheren Charaktern im Generalstab werden entweder durch Beförderung in denselben oder durch Versetzung dahin besetzt. — Bei der obenerwähnten Konkursprüfung zu Aufnahmen in die Stabschule wird verlangt: Mathematik, und zwar Algebra, niedere und höhere Geometrie, Triangulirung, beschreibende Geometrie, Mechanik, Physik, Geodäsie, neue Kriegsgeschichte, Geographie, französische, deutsche und englische Sprache (und zwar wenigstens zwei fremde Sprachen), Handzeichnen, Planzeichnen, praktisches Feldmessen, Taktik der drei Waffen, Waffenlehre, Befestigung, Militärfestsetzung. — In der Stabschule findet Winters theoretischer Unterricht, im Sommer praktische Uebungen statt, und zwar im ersten Winter: neuere Artillerie, neuere Befestigung, Elementartaktik fremder Armeen, Verpflegung, Mathematik, Sprachen, Reiten; im zweiten Winter: neuere Artillerie, neuere Befestigung, Kriegsgeschichte, Strategie, Mathematik, Sprachen, Physik, Chemie; im dritten Winter: Geodäsie, Generalstabsdienst, Kriegsgeschichte, Strategie, Mathematik, Sprachen, im vierten Winter: Generalstabsdienst, Telegraphie, Eisenbahnwesen, Landesverteidigung, Sprachen. In den ersten zwei Sommern werden die Offiziere je zu den andern zwei Waffen kommandirt, um den Dienst derselben praktisch kennen zu lernen; im dritten Sommer wird 3 Monate lang praktisches Aufnehmen 4 Monate lang Reconnoissiren der Verteidigungslinien und Stellungen des Landes, Auffuchen von Rückzugslinien, Divouats, Stellungen, Aufstellen von Vorposten, praktischer Generalstabsdienst auf dem mutmaßlichen Kriegstheater betrieben; im letzten Sommer thun die Offiziere Dienst als Generalstabsoffiziere bei Truppenzusammenziehungen, in Lagern, bei höheren Kommandanten und werden auch zum Mineur- und Sappeurbataillon, sowie zum Pontonierkorps kommandirt.

(Allg. Militär-Zeitung.)